

# **Freistellung / Sonderurlaub bei schwer erkranktem Angehörigen (Hessen)**

**Beitrag von „gingergirl“ vom 15. Oktober 2018 14:45**

Ob getrennt lebend oder nicht, dürfte keine Rolle spielen.

Arbeitnehmer haben in Deutschland Anspruch auf Pflegezeit. Einzelne Bundesländer haben nachgezogen und die Bedingungen auch für die Beamten umgesetzt. Hessen gehört wohl dazu:  
<https://www.gew-hessen.de/recht/recht-ak...2c896bd4831b1d2>

Da steht, dass du das Recht auf 3 Monate Freistellung hast in der letzten Lebensphase und 6 Monate für Pflege generell. Ohne Besoldung.